

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Schulausschusses am 15.11.2018

- 12 Förderung gem. § 14 des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungs-
gesetzes in Nordrhein-Westfalen - Verwendung der Mittel 612/2018

Die der Stadt Erftstadt gem. § 14 des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungs-
gesetzes (KInvFöG NRW) gewährten Mittel in Höhe 2.135.104,- € werden zur Sanierung des
Schulzentrums Lechenich verwendet. Die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben werden in
die Wirtschaftspläne 2020 und 2021 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft bzw. in die entspre-
chenden Haushaltspläne eingestellt.

Ja-Stimmen: 7 CDU
2 FDP
1 Bündnis 90/Grüne
1 Freie Wähler
Nein-Stimmen: 5 SPD

11 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)